

## AUSSCHREIBUNG

### 7. Landesorchesterwettbewerb / Orchestertreffen 2015 am 13. Juni 2015 einschließlich der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ in der Kategorie Jazzorchester Mecklenburg-Vorpommern 2015

Der Landesorchesterwettbewerb mit dem Orchestertreffen sind Projekte des Landesmusikrates und Fördermaßnahmen für das instrumentale Laienmusizieren. Sie richten sich an nichtprofessionelle Ensembles unterschiedlicher Besetzung und verfolgen die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Begegnung die Basis des instrumentalen Ensemblesmusizierens zu verbreitern, sie zu stabilisieren und Anregungen zu ihrer weiteren qualitativen Entwicklung zu geben.

Der Orchesterwettbewerb dient zugleich der Auswahl für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb vom 30. April bis 08. Mai 2016 in Ulm.

Träger des 7. Landesorchesterwettbewerbs und des Orchestertreffens ist der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Beide Bereiche werden durch das Land finanziell unterstützt. Vorbereitung und Durchführung obliegen dem Landesorchesterausschuss. Zur Teilnahme am Wettbewerb oder Orchestertreffen können sich alle Ensembles bewerben, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Mecklenburg-Vorpommern haben.

#### 1. – Teilnahmebedingungen für den Landesorchesterwettbewerb

Die Teilnahmebedingungen orientieren sich an der Ausschreibung des Deutschen Musikrates für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb. Die darin benannten Kriterien - Kategorien, Zusammensetzung, Altersgrenzen, Pflicht- und Wahlpflichtwerke ect. – sind auch für den Landeswettbewerb verbindlich.

#### **!!! Achtung - NEU !!! (Regelung nur für Mecklenburg-Vorpommern)**

Alle Orchester, die sich dem **Wettbewerb** stellen möchten, können auf das Spielen eines Pflichtstückes ihrer Kategorie verzichten. Damit ist eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb nur mit nachstehender Ausnahme\* möglich.

*\*Ausnahme: Plädiert die Jury einstimmig dafür, dass ein Orchester trotz nicht einstudiertem Pflichtstück die Nominierung zum Bundeswettbewerb erhalten soll, ist eine Weiterleitung möglich. Voraussetzung ist, kein Orchester der jeweiligen Kategorie, welches die Ausschreibung des Deutschen Musikrates voll erfüllt, erhält die für eine Weiterleitung erforderliche Punktzahl. Bei der Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb in Ulm muss die Ausschreibung in allen Punkten (also mit Pflichtstück) erfüllt sein.*

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Landesniveau. Die beteiligten Orchester erhalten eine Urkunde mit dem erzielten Prädikat und den erreichten Punkten.

Die Teilnahmegebühr beträgt **5.00 € pro Person**.

Ein Fahrtkostenzuschuss kann beantragt werden.

Ansprechpartner für alle sich daraus ergebenden Fragen ist der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V..

## 2. - Teilnahmebedingungen für das Orchestertreffen

In den Landesorchesterwettbewerb wird ein Orchestertreffen integriert. Damit soll allen jenen Ensembles eine Teilnahme ermöglicht werden, die Bedingungen des Wettbewerbs nicht erfüllen. Für die **Teilnehmer am Treffen** gelten hinsichtlich

- der instrumentalen Besetzung
- der Programmauswahl
- und der altersmäßigen Zusammensetzung

**keine Vorschriften!**

### **Zu beachten ist:**

Die Auftrittszeit beträgt 15 bis 30 Minuten (gerechnet vom ersten bis zum letzten Ton).

Die Mindestzahl jedes Ensembles beträgt 10 Personen.

Kammermusikalische Besetzungen mit ausschließlich solistisch besetzten Stimmen sind nicht zugelassen.

Der Landesorchesterausschuss behält sich nach Prüfung der eingegangenen Bewerbung in jedem Fall die Zulassung vor.

Die am Treffen beteiligten Ensembles können auf Wunsch eine Beurteilung und ein Auswertungsgespräch durch die Fachjury erhalten. Jedes teilnehmende Ensemble erhält eine Urkunde mit der Bestätigung ihrer Teilnahme.

Die Teilnehmergebühr beträgt **5.00 € pro Person.**\_\_\_\_\_

Ein Fahrtkostenzuschuss kann beantragt werden.

**Der Landesorchesterwettbewerb findet am Wochenende 13. / (14.) Juni 2015 in Neubrandenburg statt.**

**Bis zum 11.12.2014** bitten wir um eine **Absichtserklärung**, ob eine Teilnahme des Orchesters in Erwägung gezogen wird.

**Die verbindliche Anmeldung muss bis 15. März 2015 mit allen geforderten Unterlagen vorliegen.**

Die Zulassungsentscheidung durch den Landesorchesterausschuss erfolgt bis spätestens Ende April 2015.